

Nro.

präsent: 26. Januar: 1805.

8.

Cl. 30



Samstag den 26. Januar 1805.

-(Joseph Georg Trassler.)-

London vom 26. Dezember.

(Über Holland.)

Das Linienschiff, der Texel von 64 Kanonen, ist durch einen Windstoß auf eine Sandbank bei Margate gesunken worden. Die Equipage ist gerettet; man erwartet aber alle Augenblick die Nachricht von dem gänzlichen Verlust des Schiffes.

Vom 12ten Dec. 1803 bis zum 11ten Dec. 1804 sind 11390 Knaben und 10153 Mädchen zu London gebohren. Begraben sind 8605 vom männlichen und 8433 vom weiblichen Geschlecht, zusammen 17038 Personen, unter welchen 1 von 105, 1 von 103, 4 von 101, 70 von 90

bis 100, und 413 von 80 bis 90 Jahren sich befinden. Durch außerordentliche Zufälle sind 288 Personen zu London gestorben.

Das neue große Linienschiff Hibernia von 130 Kanonen hat eine Trächtigkeit von 2499 Tonnen, ist 24 Fuß lang und führt 32-, 18-, 14- und 9pfündige Kanonen. Dies ist das größte Linienschiff, welches je in England vom Stapel gelassen worden.

Herr Addington hat am 22sten dieses mit Herrn Pitt bei Lord Hawkesbury zu Mittage gespeist. Se. Majestät hatten dem Herrn Pitt sagen lassen, daß Sie es gerne sehn würden, wenn er sich bei diesem Mittagsmahl befände. Diese Zusammenkunft hat

36.

Hat zu einer Aussöhnung Gelegenheit gegeben, welche man als eine für die Ministerial-Partei glückliche Begegnung ansieht. Die Zeitung, the Sun, versichert heute, daß Herr Addington wahrscheinlich keinen Posten im Gouvernement bekleiden, wohl aber eine Belohnung durch eine Pension oder eine Pairshaft für die Dienste erhalten werde, die er dem Unterhause als Spescher geleistet hat.

Die neuesten Briefe aus Ostindien melden, daß auf der Insel Ceylon ein Krieg mit neuer Erbitterung wieder ausgebrochen sey, der nachtheilige Folgen haben dürfe.

„Es ist seit einiger Zeit in England eine Secte entstanden, die man anfangs keiner Aufmerksamkeit würdigte, die aber allmählig so zugenommen hat, daß sie der Polizei viele Beschäftigung giebt. An der Spitze derselben befindet sich eine Prophetin, Namens Johanna Soutgate. Ihre Anhänger, die anfangs unter dem Pöbel waren, unter denen man aber jetzt auch Leute von höheren Ständen zählt, belauften sich auf manche Tausende. Ihre geheimnißvolle Lehre besteht in Eingebungen, die sie vorgiebt, vom Himmel zu erhalten und wodurch sie in Stand gesetzt sey, den Ausgang der Expedition vorher zu sagen, welche die Franzosen gegen England vorhaben. Nach den Offenbarungen, welche die Prophetin sagt, vom Himmel erhalten zu haben, behauptet sie demnach, daß keine menschliche Macht im Stande sey, Bonaparte von der Ausführung

seines Unternehmens gegen England abzuhalten. Diejenigen würden allein vor seiner Rache bewahrt werden, welche Mitglieder ihrer Secte wären. Um in selbe aufgenommen zu werden, braucht man blos von der Prophetin einen versiegelten Brief zu erhalten, den man, bei Strafe der Verbannung, unter keinem Vorwande öffnen darf. Mit einem solchen Briefe halten sich die Illuminaten sicher, und glauben, daß kein Mensch im Stande sey, ihnen ein Haar zu krümmen. Sie haben dieser Tage auf dem Felde eine große Zusammenkunft gehalten, und scheinen entschlossen, der Polizei die Spize bieten zu wollen.“ (Moniteur), Petersburg vom 25. Dec.

Man hat hier aus Pillau die Nachricht erhalten, daß ein Schiff aus Fsvorno, das sich der Quarantine-Anstalt auf der Dänischen Küste entzogen und durch den Sund geschlichen hat, in den dortigen Häfen hat einlaufen wollen, aber nicht eingelassen ist. Man hat an allen unsern Küsten der Ostsee die strengsten Maßregeln getroffen, um dies verdächtige Schiff zu hindern, irgendwo einzulaufen.

Bon der Weichsel vom 2. Jan.

Se. Russ. Kaiserl. Majestät haben den Grafen von Lille die Stadt Klems zu seiner künftigen Residenz anzusegnen geruhet, mit volliger Anheimstellung, bis zum Eintritt einer gelinden Wittring im Schlosse zu Mitau zu bleiben, woselbst alle Vorkehrungen zur Aufnahme dieses Prinzen getroffen werden,

# Intelligenzblatt zu Nro 8.

## Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Fürsten Czartoryski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Hyacinth Graf Malachowski und der Johann von Dukla Malachowski bei diesen k. k. Landrechten — daß er, insoweit er seine Gerechtsamen gegründet zu seyn glaubt, wegen der Abgränzung der Güter Ostrowice und Denkow als Kläger auftrete, oder aber ein ewiges Stillschweigen sich auflegen lasse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befinden dürfte; so wird ihm außer Landes wohnenden der hierortige Rechtsfreund Billevicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Proces laute der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsord-

nung erörtert und entschieden werden wird. Der Herr Fürst wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbeihilfe vorhanden hat, dieselben dem erwähnten Vertreter bei Zeiten übergabe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigensfalls würde er alle misslichen Folgerungssachen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulezycki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landesrechte in Westgalizien. Krakau dem 27. November 1804.

Slaupenski.

I

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien wird dem Herrn Karwicki Erbherrn der Güter Wasowzenzyce mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Joseph Wielowieski bei diesen k. k. Landrechten — wegen 1500 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist und er wohl gar außer den k. k. Erbländen

hem

ben sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Karwicki der hierortige Rechtsfreund Billewicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er noch zur rechten Zeit, nämlich innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskowsky.

V. Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 5ten Dezember 1804.

Beck.

I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Dominik Borek mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Veronika Borkowa bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 276 fl. pol. 21 gr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und

um Gerichtshilfe, insoweit es die Gesetzlichkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Dominik Borek der hierortige Rechtsfreund Kłoszowski, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt, daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Verteidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 21ten November 1804;

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskowsky.

V. Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski.

Bon

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Wenzel Tyminski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Peter Paul Staszewski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Aussfolgung der das Eigenthumrecht der Güter Kamieniec aussweisenden Urkunden, dann wegen Aussfertigung der bedungenen Hypothek oder aber Ausszahlung der Summe 18000 fl. pol. und 50 Dukaten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Wenzel Tyminski der hierorige Rechtsfreund Herr Oslawski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, loyt

Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 24. Dezember 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

2

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Frauen Barbara Czacka gebohrne Dembinska und Salomea Walichurska gebohrne Dembinska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Herrn Bonaventura und Franz Bonkowsky wie auch die Frau Hedwige Snarska gebohrne Bonkowska bei diesen k. k. Landrechten — wegen Ausszahlung der den przykowskischen Erben gerichtlich zuerkannten, und von dem Güterschlußsel Blaskow abgeführt Summen pr. 20,000 fl. pol. an Interessen, die von einer ähnlichen Summe angewachsen sind, wie auch 988 fl. pol. für den Prozeß, dann 25 Dukaten eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürften; so wird ihnen Frauen Czacka und Wielochurska der hies

hiesige Rechtsfreund Bienkiewicz, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskowsky.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 21. November 1804.

Slaupenski 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski mitselbst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Josepha Borkowska gebohrne Olgary Mutter, dann die Söhne Franz Jakob, Georg, Vin-

enz und Stanislaus Borkowsky, wie auch die Petronella Bonkowska gebohrne Borkowska bei diesen k. k. Landrechten — um Aufführung ans Gerichtsdepositum eines Geldbetrags von 2500 fl. rh. zu den nötigen Auslagen in dem mit Capitulat wegen Abgränzung der Güter Jorawice, Krówia Góra und Skrzypaczowice anhängigem Prozeß — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angeseucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befindet; so wird ihm Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Rechtsfreund Sławiński zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift

schrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

Münch.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau am 19. Dezember 1804.

Elsner.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Frauen Barbara geböhrne Dembinska des Thadäus Zacki Gemahlin, und Salomea geböhrne Dembinska des Joseph Wielołurski Gemahlin mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Ludovica Postkanska geböhrne Postwarowska dann die Brüder Hyazinth, Franz und Vinzenz Potkanscy des verstorbenen Anton Potkanski Erben bei diesen k. k. Landrechten — in Hinsicht der, wegen Aufhebung des in Betreff der Gränzen der Güter Odrowonc und Blyszyn am 18. September d. J. ergangenen schiedrichterlichen Spruchs, wieder sie einzureichenden Beschwerde — um eine Zeitfrist von 90 Tagen gebeten, hierfalls wieder sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befinden dürften; so wird ihnen Barbara Zacka und Salomea Wielo-

łurska auf ihre Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Bem zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erbländen vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiernach gewarnt: daß sie noch zur gehörigen Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten: widrigensfalls würden sie alle mißlichen Folgerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

V. Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 5. Dezember 1804.

Elsner.

2

---

### Nachricht.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission werden mit allerhöchster Bewilligung die in dem anhängenden Verzeichnisse enthaltenen hierländigen Staats- und Fonds-Realitäten mittels öffentlichen Versteigerungen an den beigezeichneten Ge-

gen

gen, und Orten verkauft werden. Jene Litzitationen, so für Lemberg bestimmt sind, werden von der Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission selbst in dem Gouvernements-Rathäimmer, die übrigens aber bei den angezeigten k. Kreisämtern in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abgehalten, und dabei die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden.

Die von diesen Realitäten vorhandenen umständlicheren Beschreibungen können für jetzt noch alle bei der Veräußerungs-Kommission eingesehen werden. Späterhin aber ungefähr 14 Tage vor der Litzitation, wollen sich die Kauflustigen wegen der Einsehung dieser Beschreibungen von jenen Realitäten, welche nicht hier versteigert werden, an das betreffende k. Kreisamt verwenden.

Ubrigens hat jeder Kauflustige vor der Litzitation den 10ten Theil des Fiskalpreises als Neugeld (Badium) baar zu erlegen. Auch werden für diesmohr keine Staatspapiere als Kaufschilling angenommen, sondern derselbe muss baar bezahlt werden.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.

Joseph Tremier,  
Kommissions-Aktuar.

### Verzeichniß

der im nächsten Jahr 1805 zu verkaufenden ostgalizischen Staats- und Fonds-Realitäten.

1) Den 12ten Februar im sandoker Kreise, Surowica, eine Vogtey in

dem Dörfe gleichen Namens. Die hieszu gehörigen 4 Unterthanen haben nebst einem Grundzins von 2 fl. 30 kr. und einem emphiteutischen Mühlenzins von 7 fl. 30 kr. jährlich 156 Handrobotzage zu leisten. Nebst dem gehört hiezu das Propinationrecht und 32 Joch, 119 □ Klafe, herrschaft. Necker I Joch, 1040 detto detto Wiesen 40 Joch, 1349 detto detto Hutweiden, wobei sich ein altes hölzernes Wohn- und Brandweinhaus befindet. Der Fiskalpreis ist 1682 fl. 15 kr. Die Litzitation wird in Lemberg abgehalten.

2) Den 13ten Februar im zloczoswer Kreise. Nowy Milatyner Excamelier Jurisdiction. Hiezu gehören an Ackerfeld 1 Joch 1207 □ Kloster Wiesen 13 Joch 617 detto Hutweiden 5 Joch 792 detto und ein Wölbchen von 21 Joch 1567 □ Klafe. An inventarmößigen Unterschins Zinsungen jährlich 67 fl. 74/kr. und eine landartige hölzerne Mahlmühle mit einem Gang an einem dazu gehörigen Teiche von 17 Joch 1291 □ Klafe, Flächenhinhalt.

Wohngebäude sind keine vorhanden, dagegen befindet sich alda ein Schankhaus, ein Bräuhaus sammt Kusdörre und Keller, ein Ziegelofen und Schopfen, die aber, da das Propinationsrecht verloren gegangen, nur nach ihrem Materialswerth angeschlagen sind. Der Fiskalpreis ist 6673 fl. 10 kr. Die Litzitation wird in Lemberg abgehalten.

3) Den

3) Den 14ten Februar im jasloer Kreise. Strzyzower Spitalspfünde ad St. Catharinam.

Diese Realität besteht bloß aus 32 Jochen 1209 □ Klaſter Aecker + 28 detto 1128 detto Wiesen und Gärten.

18 Jochen 958 detto Hütwaiden Gebäude befinden sich keine dabei.

Der Fiskalpreis ist 8228 fl. 40 kr. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

4) Den 18ten Februar im brzejaner Kreise. Zawalower Exbasilianer Jurisdiction.

Zu diesen Realitäten gehören:

a) 14 Unterthonen, die jährlich 780 Fuß Robothstage leisten.

b) 54 Joch 527 □ Klaſter herrſchafliche Aecker, 96 Joch 1045 □ Klaſter Gärten u. Wiesen, 16 Joch 586 □ Klaſter Hütwaiden, und 164 Joch 361 □ Klaſter Waldung, dann

c) das Recht in der herrſchaftl. Mahlmühle 50 Korez verschiedener Getreisegästungen unentgeldlich zu vermahlen, und in dem Bräu- und Brandweinhaus 96 Garne Bier, 96 Brandwein, und eben so viel Merh zu erzeugen.

d) Das alte Kloſtergebäude dient zum Wohnhaus, und ist dabei noch eine hölzerne Geſindewohnung, ein Speicher, Stall und Wagenschopfen vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8526 fl. 19 ff. kr. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

5) Den 19ten Februar im zlogowker Kreise. Zaloscer Exangustiner Jurisdiction.

Diese Realität besteht aus 80 Joch 1468 □ Klaſter Aecker 111 Joch 1517 □ Klaſter Gärten und Wiesen, dann aus dem freien Holzjungsrecht in den jasloer Waldungen auf 529 Fuhren Breunholz. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8393 fl. 5 kr. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

6) Den 21ten Februar im karnower Kreise. Zaluska, eine Advocacie in dem Dorfe Siedliska

Hiezu gehören 16 Ansäſigkeiten, die jährlich 1976 Handrobothstage zu leisten, und 16 Stück Gespund abzugeben haben, dann an herrſchaflichen Aeckern 39 Joch 1586 □ Klaſter Gärten 1 detto 1204 detto Wiesen 10 detto 92 detto u. Hütwaiden 16 detto 1234 detto

An Gebäuden, die durchgehends von Holz sind, ist ein Wohnhaus somme Stallung, eine Scheuer, ein Speicher, u. Getreidschopfen, dann eine unterschlächtige Mahlmühle mit 1 Gange vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 14022 fl. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

7) Den 1ten März im rzeszower Kreise. Sieteszer Rosenkranzbruderschaftspfünde.

Diese Realität besteht bloß aus 29 Joch 1353 □ Klaſter Aecker 1 detto 669 detto Gärten 1 detto 1240 detto Wiesen 1 detto 375 detto Hütwaiden.

Der Fiskalpreis ist 1087 fl. 15 kr.  
Die Litzitazion wird beim tarnower  
Kreisamt abgehalten.

8) Den 4ten März im tarnower  
Kreise. Tarnower insulirte Probstey-  
pföründe

Diese Realität liegt in der tarnower  
Vorstadt Podwale, hat 9 Unterthanen,  
welche jährlich an Grundzins 19 fl.  
30 kr. und 81 Handrobotstage zu lei-  
sten schuldig sind.

An Aeckern gehören dazu 38 Joch  
1453 □ Klafter, an Gärten und Wie-  
sen 11 Joch 442 □ Klafter, an Hüt-  
waiden 2 Joch 1428 □ Klafter, dann  
ein Wohngebäude sammt Wagenscho-  
pfen, Speicher und Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 6486 fl. 40 kr.  
Die Litzitazion wird beim tarnower  
Kreisamt abgehalten.

9) Den 5ten März im tarnower  
Kreise. Der 1te und 2te Vikarien-  
Mayerhof zu Tarnow in der Vorstadt  
Podwale, Dikanowka genannt.

Beide enthalten an Aeckern und Wie-  
sengründen 89 Joch 965 □ Klafter.  
Die dazu gehörigen 8 Unterthanen ent-  
richten an baaren Grundzins jährlich  
13 fl. 30 kr. und 58 Handrobotstage.

Die Gebäude, deren nur bei dem  
1ten Mayerhof vorhanden sind, be-  
stehen aus einem hölzernen Wohnhaus,  
Stall, Speicher und zwei Scheuern.

Der Fiskalpreis ist 3694 fl. 30 kr.  
Die Litzitazion wird beim tarnower  
Kreisamt abgehalten.

10) Den 7ten März im tarnower  
Kreise. Tarnower Et. Johannis Cantii.  
Pföründe in der Vorstadt Struzina.

Diese Realität besteht blos aus ei-  
nem hölzernen Wohngebäude, 6 Joch  
991 □ Klafter Grundstücken, und 20  
Handrobottagen, welche ein Innmann  
zu leisten schuldig ist.

Das dazu gehörige Wohnhaus von  
hartem Materiale sub Nro. Conscript.  
II., dann der Natural-Getreidehend  
von dem Dominium Wiewiuska wer-  
den von diesem Verkaufe ausgeschlos-  
sen, und besonders lizitirt werden.

Der Fiskalpreis ist 846 fl. Die  
Litzitazion wird beim tarnower Kreiss-  
amt abgehalten.

11) Den 8ten März im tarnower  
Kreise. Das zur obigen Pföründe Et.  
Johannis Cantii gehörige in der Stadt  
Tarnow sub Nro. Conscript. II. be-  
findliche Steinhaus.

Der Fiskalpreis ist 1201 fl. 12  
1/2 kr. Die Litzitazion wird beim tar-  
nower Kreisamt abgehalten.

12) Den 13ten März im tarnower  
Kreise. Tarnower Predigerspföründe  
imi Ministerii mit Ausnahme des  
Manipulargehends von der Privatges-  
meinde Wola Sendinska, und des  
Grundes von 190 □ Klafter, worauf  
die k. Militär-Verpfleg-Bäckerey steht.

Die dabei verbleibenden Bestands-  
theile sind folgende:

- a) ein hölzernes Wohngebäude sub  
Nro. 104.
- b) die Vorwerksgebäude sub  
Nro. 109.
- c) 104 Fußrobotstage von 3 Un-  
terhanen
- d) 28 Joch 1432 □ Klafter Aecker  
6 Joch 476 besslo Wiesen,

Der

Der Fiskalpreis ist 5506 fl. Die Litzitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

13) Den 15ten März im tarnower Kreise. Der zur tarnower Predigerbs pfünbe im Ministerii gehörige Maspnipularzehend von der Privatgemeinde Wola Sendinska.

Der Fiskalpreis ist 4800 fl. Die Litzitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

14) Den 18ten März im tarnower Kreise. Tarnower Scholasteries-Pfünde in der Vorstadt Zablocie.

Diese Realität besteht aus einem baaren Hausszins von jährlich 15 fl. 30 kr. dann aus 2 Joch 371 □ Klaft. Uncle, und 1313 □ Klaft. Wiesen, und Hutzwaiden. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 762 fl. 42 kr. Die Litzitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

15) Den 19ten März im tarnower Kreise. Tarnower Canonicats-Pfünde de via strata, in der Vorstadt Strutina.

Hiezu gehören 4 Unterthanen, welche an Grundzins 2 fl. 30 kr. und an Roboth 52 Fußtage zu entrichten schuldig sind. An herrschafsl. Uncle sind 24 Joch 1496 □ Klaft. und an Wiesen, Gärten, und Hutzwaiden 5 Joch 584 □ Klaft. dann an Gebäuden ein Wohnhaus nebst zwei kleineren Wohnungen, eine Scheuer und 2 Ställe sämtlich von Holz vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 1719 fl. Die Litzitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

16) Den 20ten März im bochnier Kreise. Zablocie.

Diese Realität liegt nahe bei Podgorze, und besteht nur aus einem Gärtner-Grund von 2 Joch 895 □ Klaftter Uncle, und 846 Klaftter Wiesen, dann einem Bauernhause und einer Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 1252 fl. 20 kr. Die Litzitazion wird beim frakauer Kreiseamt abgehalten.

17) Den 21ten März im bochnier Kreise. Bozecielkier Ziegelscheuer.

Diese Realität, so vormals den frakauer Canonic. Regular. gehört hat, und nahe bei Podgorze gelegen ist, besteht nebst einer Ziegel- und Kalkbrennerey aus 43 Joch 776 Klaftter Uncle, 18 Joch 24 Klaftter Wiesen, und 9 Joch 1421 Klaftter Hutzwaide, wobei sich ein Wohnhaus von geschnittenem Holz, eine Pieckarnia sammt Pfersdestall, ein Wagenschopfen und eine Scheuer befindet.

Der Fiskalpreis ist 8948 fl. 25 kr. Die Litzitazion wird beim frakauer Kreisamt abgehalten.

Von der R. R. galizischen Staatsgüter-Beräuberungs-Commission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804

### Unkündigung.

Bei dem krakauer Magistrat ist von höchsten Orten die Errichtung eines Taxamtes, bestehend aus einem Taxator mit 500 fl. rh. und einem Taxamtskontrolor mit 400 fl. rh. jährlichen Gehalts, deren jeder eine Dienstkaution pr. 500 fl. rh. erlegen mußt, dann die Ausstellung eines Rechnungsrepräsenten mit jährlichen 600 fl. rh. bewilligt worden; so ist der Konkurs mit dem Besatz auszuschreiben, daß die Kompetenzen um die Taxamtsbedienstungen sich an den krakauer Magistrat, um die Rechnungsrepräsentenstelle aber an die lemberger Provinzial-Staatsbuchhaltung bis 1<sup>ten</sup> Februar 1805 mit ihren mit den nöthigen Beheften und vorzüglich mit den Beweisen ihrer Geschicklichkeit dann Kauzionsfähigkeit für die Taxamtsstellen, belegten Gesuchten zu wenden haben.

I

### Unkündigung.

In Brünn werden Tokayer und andere Hungarische Weine licitando verkauft.

Den Liebhabern echter Hungarischer Weine wird hiermit bekannt gemacht, daß am 25. Februar v. J. um 9 Uhr Früh in der königl. Hauptstadt Brünn, einige Hundert Eimer Hungarische Weine Nro. 39. in der obern Brünnergasse, im dortigen Keller, an die Weinstuben mit oder ohne Gebind, verkauft werden, es befinden sich darunter 8 bis 9 Anteile echter Tokayer, ferner auch Menischer Ausbruch, die andern Weine, als Erlauer, Osner, Razersdorfer, Nezmüller, Schumlauer, auch alter Silbowitz, sind in Gebinden von 1 bis höchstens 5 und 6 Eimern, auch werden bei dieser Gelegenheit 50 Eimer besonders guten Desterreicher Gebirgswein, einzeln immer in Gebünden von 5 Eimern ausgerufen.

II

### Krakauer Marktpreise

vom 21. Janer 1804.

Der Korez Weizen zu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— — Korn —	8	30	8	—	7	30	—	—
— — Gersten —	5	30	5	—	4	45	—	—
— — Haber —	3	30	3	15	3	—	—	—
— — Hirse —	12	—	11	—	10	—	—	—
— — Erbsen —	7	—	6	30	6	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Trafler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.